

### Deutsche Truppen im Blumenregen

Der Einzug ins Sudetenland ein einziger, umjubelter Triumphezug. Rumburg, 8. Oktober. Der Einzug unserer Truppen in die von der Tschecho-Slowakei erlöst Gebiete gleicht einem Triumphezug. Das Jubel und ruft in freudiger Begeisterung. Und als Gruß für die Befreier werfen die glücklichen Sudeten-Deutschen den eingehenden Truppen Blumen zu.

Ästern, Dahlien und Nelken ergießen sich wie ein bunter Regen über die Soldaten, die fröhlich nach jedem dieser Zeichen gegenseitiger Freundschaft greifen. Fast sind die Fahrzeuge geschmückt. An allen Stahlhelmen sieht man Blumen, an den Maschinengewehren Blumen, in den Knopflöchern Blumen. „Deutsch muß zu deutsch“, lautet ein Spruchband über der Straße. Deutsch kam zu deutsch, das zeigt diese Fahrt.

Die unbändige Freude der Sudeten-Deutschen hallt von den Bergen der Lausitz hinüber ins Altreich und ruft immer wieder: „Nun sind die 20 Jahre der Entrechtung und Unterdrückung ein für allemal vorbei!“

Alles drängt sich um die Truppen. Jauchend, lachend und weint in einem und wirft immer wieder Blumen auf die Fahrzeuge. Man umarmt sich gegenseitig. Ein Lied klingt aus allen Herzen, das nicht in Worte zu fassen ist, das aber stets in dem gleichen atemberaubenden Rhythmus dahinstürzt: „Wie danken unserem Führer“.

Und überall das gleiche, von überströmender Freude bewegte Bild. Schludernau, Rixdorf, Zeidler, in allen Orten erwarteten dichte Reihen glücklicher Menschen die einrückenden Kolonnen der deutschen Wehrmacht.

Ueber den Marktplatz von Rumburg marschiert deutsche Infanterie. Dort knallt der Paradeerschritt über das Kopfsteinpflaster, und die Menschen wissen nicht, wohin mit ihrer Freude.

### Aberescu gestorben

Bukarest, 8. Oktober. Marshall Aberescu ist in der Nacht zum Montag im Alter von 79 Jahren gestorben. Aberescu war rumänischer Armeeführer im Weltkrieg. Nach Kriegsende widmete er sich dem politischen Leben und war mehrmals Ministerpräsident und Staatsminister.

### Beurlaubung zu Übungen im Luftschuß

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe hat, zugleich im Namen des Reichsministers des Innern und im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister weitere Bestimmungen über die Beurlaubung zu Ausbildungsveranstaltungen und Übungen im Luftschuß sowie über Luftschußfamilienunterstützung getroffen. Sie betreffen nicht das Land



Oesterreich. Sofern bei Ausbildungsveranstaltungen und Übungen im Luftschuß die hierzu herangezogenen Luftschußdienstpflichtigen durch ihre Dienststellenleiter oder Betriebsführer beurlaubt werden müssen, wird für die im öffentlichen Dienst tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Urlaubsantrag nicht von den Luftschußdienstpflichtigen selbst, sondern von den einberufenden Stellen gestellt.

### Oberfeldwebel wird Hauptfeldwebel

Stabsfeldwebel, ein neuer Dienstgrad. Durch Verfügung des Obersten Befehlshabers der Wehrmacht wird als neue Dienstgradbezeichnung und damit weitere Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten der Unteroffiziere des Heeres der „Stabsfeldwebel“ bzw. „Stabswachmeister“ usw. eingeführt. Wie das Oberkommando des Heeres bekanntgibt, können zu diesem Dienstgrad Portepeunteroffiziere, die über die 12jährige Dienstverpflichtung hinaus weiterverpflichtet werden, vom Beginn des 13. Dienstjahres an befördert werden. Portepeunteroffiziere, die bereits über 12 Jahre dienen, können ebenfalls zum Stabsfeldwebel bzw. Stabswachmeister befördert werden. Die Stabsfeldwebel erhalten die Dienstbezüge, die bisher für Oberfeldwebel nach 12jähriger Dienstzeit vorgesehen sind. Sie tragen einen dritten Stern auf der Schulterklappe. Die Portepeunteroffiziere der Sonderaufbahnen, die über 12 Jahre dienen, führen bei der entsprechenden Beförderung die Dienstgradbezeichnung „Stabsfeuerwerker“ usw. Der Stabsfeldwebel gehört zur Rangklasse der Unteroffiziere mit Portepee. Er ist der rangälteste Portepeunteroffizier. Für den bisherigen Oberfeldwebel wird die Dienststellenbezeichnung und Anrede „Hauptfeldwebel“ bzw. „Hauptwachmeister“ eingeführt. Der Hauptfeldwebel ist Vorgesetzter der Stabsfeldwebel usw. seiner Kompanie. Die zuständigen Stellen haben dafür zu sorgen, daß die Stabsfeldwebel usw. noch Beendigung des akt. Wehrdienstes in das Wehrmachtsbeamtenverhältnis beurlaubt übergeführt werden, soweit sie dazu bereit und geeignet sind. Vom Beginn des 13. Dienstjahres an können auch Hauptfeldwebel und Hauptwachmeister zum Stabsfeldwebel bzw. Stabswachmeister befördert werden. Der Erlaß des Oberkommandos des Heeres tritt mit dem 1. Oktober 1938 in Kraft.

### Wehrmacht schleppt nicht mehr ab

Das Oberkommando des Heeres gibt eine neue Regelung der Benutzung der Dienstkraftfahrzeuge bekannt. Darin wird u. a. bestimmt, daß die Bestellung von Dienstkraftfahrzeugen nicht mehr gestattet ist zum Abschleppen nicht mehr fahrfähiger Kraftfahrzeuge. Das Verbot ist zum Schutze des zivilen Abschleppgewerbes erlassen.

### Testament — auch in der Luft

Klärung einer zeitgemäßen Rechtsfrage. Das Gesetz über die Testamente vom 31. Juli 1938 hat die Frage der Errichtung von Testamenten und deren Gültigkeit neu geregelt. Landgerichtsrat Dr. Claus Seibert (Berlin) wendet in der Zeitschrift der Akademie für deutsches Recht die bei dem heutigen Stand der Verkehrstechnik naheliegende Frage auf, ob für die Testamentserrichtung in Luftfahrzeugen besondere Bestimmungen gegeben oder erforderlich sind. Zu einem öffentlichen Testament wird es während eines Fluges kaum kommen, falls nicht eine zufällig unter den Fluggästen befindliche Amtsperson zur Beurkundung bereit und in der Lage ist. Wegen ein eigenhändiges Testament im Flugzeug bestehen keine Bedenken; die Ortsangabe wird zwar Schwierigkeiten machen, ist jedoch kein Wehrsenferfordernis mehr.

Ein besonderes Lufttestament hat das neue Gesetz zwar nicht eingeführt, man bedarf aber dessen nicht. Zunächst bestehen die erwähnten Möglichkeiten, ein ordentliches Testament zu errichten. Zum anderen unterliegt es, wie Dr. Seibert

### 10 Jahre Stundungsfrist für ländliche Ehestandsbarleihen

Weitere Vergünstigungen im Rahmen der Förderung der Landwirtschaft. Zu der Verordnung über die Förderung der Landwirtschaft vom 7. Juli 1938 hat der Reichsfinanzminister noch eine Reihe von Anweisungen erteilt, die weitere Vergünstigungen bedeuten. Die Tilgungsbeträge eines Ehestandsbarlehens werden Angehörigen der Landwirtschaft auf Antrag zinslos gestundet, wenn entweder der Ehemann oder die Ehefrau vor der Eheschließung mindestens 5 Jahre ununterbrochen in der Landwirtschaft oder als ländlicher Handwerker tätig gewesen ist und mindestens einer der Ehegatten auch nach der Eheschließung in dieser Art tätig ist. Die Vergünstigung findet auf Selbständige wie Unselbständige Anwendung, auch auf Beamte und nichtbeamtete Gefolgshaftsmittelglieder, die sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis in der Landwirtschaft befinden. Die Stundungsfrist — erstmalig für die am 15. August fällig gewordenen Tilgungsbeträge — ist mildernd auf 10 Jahre zu bemessen. Diese Vergünstigung erhalten auch Antragsteller, die nach den bisherigen Bestimmungen für das Land Ehestandsbarleihen bekommen haben, soweit sie in dem Erlaß vom 28. März 1938 enthalten waren.

### Rolfspanische Stellungen an der Ebro-Front eingekreist

Der nationalspanische Seeresbericht. Bilbao, 8. Oktober. Bei den Kämpfen am Sonntag an der Ebrofront wurden, wie der nationalspanische Seeresbericht meldet, eine ganze Reihe schwerer und leichter Maschinengewehre, Mörser sowie zahlreiche Gewehre und ein Munitionslager von den nationalspanischen Truppen erbeutet. 533 feindliche Tote wurden beerdigt und 215 Gefangene gezählt.

Am Sonntag setzten die nationalspanischen Truppen ihren Vormarsch an der Ebrofront fort. Sie durchbrachen die rote Front auf zwei Kilometer Breite und drangen weit in das feindliche Gebiet ein, wo die roten Truppen in den Abendstunden des Sonntag in unregelmäßigem Durcheinander sich zurückzogen. Sie wurden von den nationalen Truppen verfolgt, denen es gelang, mehrere rote Stellungen zu besetzen und eine ganze Reihe weiterer feindlicher Stellungen einzukreisen. Die nationalspanischen Truppen machten über 400 Gefangene und erbeuteten ein Munitionslager mit über 100 Kisten Handgranaten. Die Verluste der Roten sind erheblich. Im Luftkampf wurden allein sechs rote Akroer abgeschossen und zwei weitere Flugzeuge der Roten durch Flakgeschüsse heruntergeholt. Nationalspanische Bomber belegten am Mittwoch militärische Ziele im Hafen von Barcelona mit Bomben.

### Pariser Presse kann nicht mehr umlernen

Paris, 8. Oktober. Die französische Presse, die von den Ereignissen der letzten Woche einfach überannt wurde, zeigt wieder ihr eigenes Gesicht. Charakteristisch ist eine Begebenheit um den „Jour“. Der Außenpolitiker des Blattes, ein junger Journalist namens Pictet, hatte nämlich am Sonntag geschrieben: „Wenn ein englisch-deutsches Abkommen sich in Vorbereitung befindet, so darf Frankreich sich darüber nicht ungehalten zeigen. Frankreich soll lieber nach einer weiteren Verstärkung der Bande zwischen London und Paris, an einem deutsch-französischen Abkommen arbeiten, das allein einem Worte Chamberlains zufolge eine ganze Generation sichern würde.“ Der Direktor des Jour hält es am heutigen Montag für unerlässlich, den Außenpolitiker der Zeitung öffentlich zu rügen. Er schreibt: „Unser junger und stürmischer Mitarbeiter Pictet hat sich für die Idee eines deutsch-französischen Paktes begeistert. Ich teile seine Meinung in keiner Weise. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ich, wenn ich den in der Nacht geschriebenen Artikel rechtzeitig gelesen hätte, meinen Mitarbeiter von einer solchen trügerischen Angelegenheit zurückgehalten hätte.“

Im Mittelpunkt des Interesses der Zeitungen steht natürlich die persönliche Wortschmiederei Chamberlains an den französischen Ministerpräsidenten Daladier. Das Schlagwort vom europäischen Direktorium, das vor einigen Tagen, als es noch eine leere Phrase war, in zahlreichen Pariser Zeitungen jubelnd aufgenommen wurde und Beifall und begeisterte Aufnahme gefunden hatte, erregt heute plötzlich ein gewisses Mißtrauen. Schon wieder rückt man etwas ab von dem anfänglich gefaßten mutigen Entschluß, einen Strich unter die Vergangenheit zu ziehen und einer besseren und neugestalteten Zukunft entgegenzugehen.

### Krento hinaerich'et?

Über 400 Ausbürgerungen und Ordensentziehungen in Sowjetrußland. Moskau, 8. Oktober. Das Amtsblatt des „Obersten Rates der Sowjetunion“ gibt die Namen von 321 sowjetischen Staatsangehörigen bekannt, die auf Grund einer Verfügung des Präsidiums des Obersten Rates der sowjetischen Staatsbürgerschaft für verlustig erklärt wurden.

Zugleich veröffentlicht das Amtsblatt eine Liste von 33 teilweise bekannten Persönlichkeiten, die vom Obersten Rate „wegen bestimmter Verbrechen“ ihrer Orden für verlustig erklärt wurden. Unter ihnen befinden sich einige bekannte ehemalige Funktionäre der Parteiverwaltung, der GPU, Volkshomoffare von Bundesrepubliken usw.

Besondere Beachtung verdient, daß auch der bekanntlich seit geraumer Zeit verhaftete ehemalige Justizkommissar Krento auf dieser Liste steht. Da einige der an dieser Stelle ihrer Orden für verlustig erklärten Personen auf Grund von feinerzeit veröffentlichten Gerichtsentscheidungen bereits hingerichtet worden sind, erhebt sich die Frage, ob nicht auch der frühere Volkshomoffare Krento sowie die übrigen hier Aufgeführten bereits das Zeitliche gesegnet haben.

### Berliner Börse vom 3. Oktober

Ruhig. Nach der stürmischen Aufwärtsbewegung war zu Beginn der neuen Woche eine Beruhigung zu verzeichnen. Das Kursniveau erfuhr gelegentlich kleinere Einbußen, denen aber auch noch einige Aufbesserungen gegenüberstanden. Von den stärkeren Verlusten sind zu erwähnen: Harpener minus 3 Prozent, Stolberger Zink minus 1,26, Rheinische Braunkohlen mit 1,5, Deutsche Erdöl minus 1,76, Mülters minus 1,5, WEG, min. 1,26, Westfälischer Bergwerksverband minus 2, Deutsche Waffen, Metall, Worslag und Schuberl und Salzer je minus 2,5, Metallgesellschaft und Bremer Wolle je minus 2 Prozent, Deutscher Eisenhandel minus 2,5, Dortmund-Union minus 3,25 Prozent, Befestigt lagen Silber mit plus 1,5 und Elektrische Werke Schlessen mit plus 0,76. Renten waren nur wenig verändert. Reichsanleihe Altbestill gaben eine Kleinigkeit nach.

Dieser weniger günstige Erfolg wird mit Wirkung ab 1. Juli 1938 aufgehoben. Anträge, denen nach den Bestimmungen des alten Erlasses nicht entsprochen werden konnte, sind nochmals darauf nachzuprüfen, ob ihnen nach der Verordnung vom 7. Juli 1938 stattgegeben werden kann. Der Erlaß des Ehestandsbarlehens als Anerkennung für langjährige Tätigkeit in der Landwirtschaft usw. setzt voraus, daß die Tätigkeit eines der beiden Ehegatten während der Stundungsfrist ununterbrochen fortgedauert hat. Weiter bestimmt der Minister, daß ein Einrichtungsbarleihen auch gewährt werden kann, wenn die Antragsteller kein Ehestandsbarleihen erhalten haben. Das Einrichtungsbarleihen wird an den Ehemann in barem Gelde ausbezahlt, bei Gittertrennung jedem Ehegatten zur Hälfte. Wenn im Einzelfall Bedenken bestehen, ob das Einrichtungsbarleihen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Familie verwendet wird, kann das Finanzamt anordnen, daß die ordnungsmäßige Verwendung durch die Gemeindebehörde im Benehmen mit dem Ortsbauernführer überwacht wird. Während das Einrichtungsbarleihen auch Selbständige erhalten können, sind Einrichtungsbarleihen für land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter und Aufhänger nur für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe aufgestellt und ländliche Handwerker vorgesehen. Anträge auf Gewährung von Einrichtungsbarleihen können frühestens im Januar 1939 gestellt werden, weil erst dann eine fünfjährige ununterbrochene Tätigkeit nach einer nach dem 31. Dezember 1933 vollzogenen Eheschließung nachgewiesen werden kann.

### Neuer Vizepräsident des Volkskommissariates der Sowjetunion

Moskau, 8. Oktober. Wie die sowjetamtliche Telegraphenagentur meldet, wurde der bisherige Vizepräsident des Volkskommissariates der Sowjetischen Bundesrepublik (SSSR), Bulgarin, zum Vizepräsidenten des Volkskommissariates der Sowjetunion, also zum stellvertretenden Ministerpräsidenten, ernannt. Bulgarin hat seine Karriere in der Tschecho begonnen.

Durch eine weitere Verfügung wurde Bulgarin auch zum Präsidenten der sowjetischen Staatsbank ernannt. Der bisherige Präsident, Grifschmanow, der im Range eines Volkshomoffars steht, ist stillschweigend seines Amtes enthoben worden. Ueber sein Schicksal wird nichts bekannt gegeben.

### Beförderungen in der Wehrmacht

Der Führer und Reichshauptquartier hat mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 befördert: Lt. im Heer: zu Generalleutnanten: die Generalmajore: von Both, Kommandeur der Kriegsschule Hannover; Beiel, Kommandeur der 2. Panzer-Division; von Codenhäuser, Kommandeur der 10. Division; Bremer, Kommandeur der 34. Division; zu Generalmajoren: die Obersten: Binzer, Insp. der Wehrwirtschaftsinnspektion 1; Witthöft, Kommandeur des J.R. 6; Günzelmann, Kommandeur des J.R. 34; Waderholz, Kommandeur des Truppenübungsplatzes Königsdorf; Vager, Kommandeur des J.R. 77; Heunert, Kommandeur des J.R. 28; zu Generalärzten: die Oberärzte: Dr. Becker (Ernst 2) bei den Offz. zur Verf. d. Ob. d. S. (Sost. Offz.); Dr. Wagner (Wilhelm), Korpsarzt 14. — 2. in der Kriegsmarine: zu Konteradmiralen: die Kapitänleutnanten: Fanger, Kommandant der Befestigungen von Ostfriesland; Fuchs, Abt.-Chef im Oberkommando der Kriegsmarine; zu Kapitänen zur See: die Freantennkapitänleutnanten: Blath, Horstmann, Meißel, Priebe, Ruffus, Brinkmann, Junker (Rudolf), von Gerlach, Frelow (Otto), Engel (Siegfried).

3. in der Luftwaffe: zu Generalleutnanten: der Charakterisierte Generalleutnant von Roques; der Generalmajor Dransfeld.

### König Boris begnadigt po...he Gefangene

Sofia, 8. Oktober. Anlässlich des 20. Jahrestages seiner Thronbesteigung hat König Boris eine Anzahl von Begnadigungen für politische Gefangene ausgesprochen. Die Begnadigung erfaßt hauptsächlich Gefangene, die wegen Vergehens gegen das Staatschuldengesetz verurteilt worden waren.

### Zu dem Mord in Dresden

Dresden, 8. Oktober. Die auf Seite 4 berichtet wird, wurde die 75jährige Witwe Margarete Straube, Hauptstraße 17, dieser Tage erschossen.

Am 2. Oktober stellte sich gegen 21 Uhr, wie uns hierzu ergänzend vom Polizeipräsidium mitgeteilt wird, der Handlungsbegleite Berberhausen, geboren am 28. 5. 1904 in Frankfurt a. Main, in Dresden bei der Witwe Straube wohnhaft, bei der Schußpolizei. Er gab an, am 30. September mit der Frau wegen Mißschuß und anderen Geldangelegenheiten in Streit geraten zu sein und sie in Erregung zunächst am Halbe genügt und schließlich mit einem Schußrevolver erschossen zu haben. Nach der Tat habe er ein Fernglas, eine Perzenteluhr und 40 RM. Bargeld an sich genommen. Darauf habe er die Flucht ergriffen. Taschenuhr und Fernglas habe er verfehlt. Dann sei er in der Umgebung von Dresden herumgeirrt. Die Vernehmung ist noch nicht abgeschlossen. Die Umstände sprechen jedoch für Mord.

h. Oksantli I. E. In den Tod gefahren. In hoher Geschwindigkeit fuhr der 19jährige Rudolf Pampel aus Oelsitz in der Nähe von Zühlitz mit dem Motorrad gegen einen Baum. Er erlitt tödliche Verletzungen.

### Die Reichsbank Ende September

Berlin, 8. Oktober. Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 30. September 1938 hat sich in der verfloffenen Woche die gesamte Anlage der Bank in Wechseln und Schecks, Lombards und Wertpapieren um 1651,8 Mill. auf 9070,9 Mill. RM. erhöht.

In Reichsbanknoten und Rentenbankheinen zusammen sind 1279,9 Mill. RM. in den Verkehr abgefloßen.

Die Bestände an Gold und bedienungsfähigen Devisen haben um 0,3 Mill. auf 70,8 Mill. RM. zugenommen. Im einzelnen stellen sich die Goldbestände auf 70,8 Mill. RM., die Bestände an bedienungsfähigen Devisen auf 6,0 Mill. RM.

### Berliner Börse vom 3. Oktober

Ruhig. Nach der stürmischen Aufwärtsbewegung war zu Beginn der neuen Woche eine Beruhigung zu verzeichnen. Das Kursniveau erfuhr gelegentlich kleinere Einbußen, denen aber auch noch einige Aufbesserungen gegenüberstanden. Von den stärkeren Verlusten sind zu erwähnen: Harpener minus 3 Prozent, Stolberger Zink minus 1,26, Rheinische Braunkohlen mit 1,5, Deutsche Erdöl minus 1,76, Mülters minus 1,5, WEG, min. 1,26, Westfälischer Bergwerksverband minus 2, Deutsche Waffen, Metall, Worslag und Schuberl und Salzer je minus 2,5, Metallgesellschaft und Bremer Wolle je minus 2 Prozent, Deutscher Eisenhandel minus 2,5, Dortmund-Union minus 3,25 Prozent, Befestigt lagen Silber mit plus 1,5 und Elektrische Werke Schlessen mit plus 0,76. Renten waren nur wenig verändert. Reichsanleihe Altbestill gaben eine Kleinigkeit nach.

Reichswetterdienst, Ausgabedort Dresden. Vorherige für Dienstag, 4. Oktober: Wechsel Dresden bewölkt. Zeitweise stärkerer Aufklaren. Leichte Schauer. Temperaturen wenig verändert. Mäßige südwestliche Winde.